



## **Gebühren für die Nutzung von Grundwasser**

Die Gebühren für die Grundwassernutzung sind in der Wassernutzungsverordnung 771.510 geregelt. Sie setzen sich aus einer Grund- und Nutzungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr basiert auf der installierten Leistung der Pumpen und die Nutzungsgebühr auf der effektiven Entnahmemenge. Die erste soll die gerechtere Verteilung und die zweite die sparsamere Nutzung fördern.

Die Gebühren für die Nutzung von Grundwasser zur privaten, gewerblichen und industriellen Verwendung betragen:

### **Bei Verbrauch:**

- Grundgebühr pro Jahr je l/Min. bewilligte Förderleistung: Fr. 6.-
- Nutzungsgebühr, je m<sup>3</sup>: Fr. 0.06

### **Bei Rückgabe in Gewässer:**

- Grundgebühr pro Jahr je l/Min. bewilligte Förderleistung: Fr. 3.-
- Nutzungsgebühr bei Rückgabe in ein Oberflächengewässer, je m<sup>3</sup>: Fr. 0.03
- Nutzungsgebühr bei Rückgabe in einen Grundwasserträger, je m<sup>3</sup>: Fr. 0.02

Für Grund- und Nutzungsgebühr zusammen jedoch mindestens Fr. 200.- pro Jahr.

Die bezogenen Grundwassermengen sind mit Wassermessern monatlich zu ermitteln und dem Amt für Umwelt und Energie Ende Jahr zu melden.

Als Wassermesser können geeignete Geräte, die in der Schweiz erhältlich sind, verwendet werden. Sie müssen lediglich den Anforderungen der Messgeräte, die für den Trinkwasserbezug eingesetzt werden, entsprechen.